

## AUSWIB1

### Bestandsmeldungen der Forderungen und Verbindlichkeiten im Außenwirtschaftsverkehr nach den §§ 66 ff. der Außenwirtschaftsverordnung

<b>Meldeinhalte</b>
Angaben zum Meldepflichtigen
Angaben zum Einreicher
Kontaktdaten für Rückfragen
Melddatum

<b>Liste der Forderungen und Verbindlichkeiten, gegliedert nach:</b>
Sitzland des Schuldners/Gläubigers
Währung der Forderung/Verbindlichkeit (außer für derivative Finanzinstrumente)
Bestandsarten gemäß Bestandsartenverzeichnis
Betrag (in Tausend Euro/fremde Währungen sind in Euro umzurechnen)

<b>Bestandsartenverzeichnis (AUSWI) zur Außenwirtschaftsverordnung der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz</b>
<i>Finanzbeziehungen gegenüber ausländischen Banken (ohne Wertpapiere)</i>
• Forderungen
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
• Verbindlichkeiten
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
<i>Finanzbeziehungen gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken (ohne Wertpapiere)</i>
– gegenüber Unternehmen, die am Meldepflichtigen beteiligt sind
• Forderungen
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
• Verbindlichkeiten
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
– gegenüber Unternehmen, an denen der Meldepflichtige beteiligt ist
• Forderungen
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
• Verbindlichkeiten
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

– gegenüber Unternehmen, mit denen der Meldepflichtige über einen gemeinsamen Beteiligten verbunden ist
• Forderungen
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
• Verbindlichkeiten
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
<i>Finanzbeziehungen gegenüber sonstigen ausländischen Nichtbanken (ohne Wertpapiere)</i>
• Forderungen
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
• Verbindlichkeiten
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
<i>Waren- und Dienstleistungsverkehr gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken</i>
– gegenüber Unternehmen, die am Meldepflichtigen beteiligt sind
• Forderungen
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
○ aus geleisteten Anzahlungen
• Verbindlichkeiten
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
○ aus empfangenen Anzahlungen
– gegenüber Unternehmen, an denen der Meldepflichtige beteiligt ist
• Forderungen
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
○ aus geleisteten Anzahlungen
• Verbindlichkeiten
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
○ aus empfangenen Anzahlungen
– gegenüber Unternehmen, mit denen der Meldepflichtige über einen gemeinsamen Beteiligten verbunden ist
• Forderungen
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
○ aus geleisteten Anzahlungen
• Verbindlichkeiten
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
○ aus empfangenen Anzahlungen

<i>Waren- und Dienstleistungsverkehr gegenüber sonstigen ausländischen Nichtbanken</i>
• Forderungen
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
○ aus geleisteten Anzahlungen
• Verbindlichkeiten
○ mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
○ mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
○ aus empfangenen Anzahlungen
<i>Derivative Finanzinstrumente gegenüber Ausländern</i>
• Forderungen
○ an ausländische Banken
○ an ausländische verbundene Nichtbanken
○ an ausländische sonstige Nichtbanken
• Verbindlichkeiten
○ gegenüber ausländischen Banken
○ gegenüber ausländischen verbundenen Nichtbanken
○ gegenüber ausländischen sonstigen Nichtbanken